



Protokoll des Einwohnerrats

XI. Legislaturperiode 2012 – 2016

2. Sitzung vom 27. August 2012

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30–22.00 Uhr

Leitung: Simone Abt

Anwesend: 40 Mitglieder

Abwesend:

Präsidentin:

Simone Abt

Protokoll:

Sandra Sprecher

Kurze Ansprache der Präsidentin

Simone Abt begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung der neuen Legislatur. Entgegen der Meinung des griechischen Philosophen Demokrit (460-370 v. Chr.), der sagte: „*Die Frau soll sich nicht im Reden üben, denn das wäre arg.*“, wendet sich die Präsidentin mit ein paar persönlichen Worten an den Rat. Nach ihrer Wahl im Juni hat sie die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte zu einem offenen Kommunikationsstil aufgefordert. Damit man jedoch bei all den unterschiedlichen Hintergründen, Lebensläufen und Sprachgebräuchen gemeinsam über das Gespräch zu einem Ziel kommt, muss man wissen, woran man miteinander ist. Dazu braucht es Vertrauen. Simone Abt appelliert an die Anwesenden, Vertrauen zu schaffen und zu vertrauen – trotz des Risikos, eventuell als naiv zu gelten. Mit einem Zitat von Gerd Bucerius (deutscher Verleger/Politiker) schliesst sie: „*Es kann schon schwierig werden, wenn lauter ehrliche Leute ganz offen miteinander reden.*“

Neu eingereichte Vorstösse

- Dringliche Motion SP: Kommissionssitze bei Fraktionsaus- und -übertritten sowie bei Parteispaltungen 18

Gaida Löhr, SP: Der Grosse Rat hat kürzlich eine Regel für Fraktionsaus- und übertritte eingeführt, der Landrat möchte es ihm gleich tun und dass diese Frage in Binningen aktuell ist, scheint offensichtlich. Die SP möchte die von den Fraktionen vorgeschlagenen Leute fair wählen und dabei sicher sein, dass sie in der Fraktion bleiben. In diesem Sinn könnte das vorgeschlagene Reglement hilfreich sein.

Bereinigung der Traktandenliste

Bei den Wahlen kommt als zusätzliches Traktandum die Wahl des dritten Ersatzmitglieds der FDP für die GRPK dazu (Gesch. Nr. 15).

Die Wahlgeschäfte 3 bis 5 werden auf Antrag der SVP auf die Sitzung vom 24.9.2012 verschoben.

SP, Severin Brenneisen fragt, ob Stellvertreter oder die Bisherigen die Kommissionen besetzen sollen.

Nach Meinung der Präsidentin sollen die Stellvertreter das Amt ausüben, bis die Ersatzwahlen stattgefunden haben.

Sie kommt auf die dringliche Motion der SP zurück und fragt, ob die Dringlichkeit bestritten ist.

Eduard Rietmann, CVP/GLP: Seine Fraktion ist der Meinung, dass das Thema aktuell ist, die Dringlichkeit aber nicht gegeben. Da der Vorschlag einige Tücken in sich birgt, die besprochen werden müssen, ist es unmöglich, das Geschäft bis zur September-Sitzung zu erledigen. Die Motion ist an das Büro gerichtet und muss dort behandelt werden. Die CVP/GLP möchte, dass es vorgängig in einer Kommission besprochen wird.

FDP, Markus Ziegler bekundet Sympathie für die Dringlichkeit und weist darauf hin, dass eine Kommissionsberatung immer noch möglich wäre, da heute Abend nur über die Überweisung abgestimmt wird. Nachdem die Traktanden, die mit dieser Motion im Zusammenhang stehen, von der Traktandenliste gestrichen wurde, fragt er sich, ob die Dringlichkeit noch gegeben ist. Er könnte aus Sympathie zur Motion der Dringlichkeit zustimmen, sieht sie aber nicht mehr so akut.

Rahel Bänziger: Für die Grüne/EVP ist es ein wichtiges Anliegen, die Paragraphen genau anzuschauen, doch auch nicht dringlich. Da eine Änderung des Reglements nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann, hat es für die momentanen Fälle keine Relevanz. Für die Fraktion ist nicht nur die Regelung bei

Fraktionsübertritten sehr wichtig, sondern auch (was sich nach den Wahlen in diesem Jahr gezeigt hat), die Verteilung der Sitze, nach welchem Proporz etc.. Vielleicht wären diese Anpassungen im gleichen Aufwasch möglich, indem man eine Teilrevision anstrebt. Die Grüne/EVP unterstützt nicht die Dringlichkeit, jedoch die Wichtigkeit dieser Motion.

ABSTIMMUNG

Abstimmung über die Dringlichkeit der SP-Motion

Abgelehnt.

Traktandenliste	Geschäft Nr.
1. Genehmigung der Protokolle vom 18.6.2012 und 25.6.2012	
2. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Musikschulrat Binningen-Bottmingen für die Amtsperiode 1.8.2012 – 31.7.2016	10
3. Ersatzwahl des Vizepräsidiums der Bau- und Planungskommission für die restliche Amtsperiode bis 31.7.2016	12
4. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Bau- und Planungskommission für die restliche Amtsperiode bis 31.7.2016	13
5. Ersatzwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in die Bau- und Planungskommission für die restliche Amtsperiode bis 31.7.2016	14
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 29.5.2012: Mietzinsbeiträge: Revision des Reglements Geschäftskreisführung: Barbara Jost	252
7. Antrag des Gemeinderats vom 7.8.2012: Investitionsausgabe in der Höhe von CHF 158 000 für die Sanierung der Ost- und Westfassade der Margarethenturnhalle Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein	11
8. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 7.8.2012: Garderobengebäude Sportplatz Spiegelfeld, Baukredit von CHF 3 460 630, zuzügl. bauseitige Kosten (CHF 479 370) und Zusatzarbeiten (CHF 400 000) Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger	120
9. Bericht der Spezialkommission vom 11.7.2012: Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Früh- und Primarschulbereich (FEB-Reglement) Geschäftskreisführung: Heidi Ernst/Philippe Meerwein	210
10. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 24.04.2012: Postulat K. Bartels, CVP: Frühmodul bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulbereich: Stellungnahme des Gemeinderats betreffend Überweisung Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein	231
11. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 29.5.2012: Tonprotokoll Geschäftskreisführung: Mike Keller	219
12. Bericht / Antrag des Einwohnerratsbüros vom 29.5.2012: Motion SP: Kommissionsreglement: Stellungnahme des ER-Büros betreffend Überweisung Geschäftskreisführung: Mike Keller	228
13. Bericht / Antrag des Einwohnerratsbüros vom 29.5.2012: Interpellation B. Büschlen, Grüne/EVP: Verkehrsmessungen Geschäftskreisführung: Urs-Peter Moos	234
14. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 7.8.2012: Motion Ch. Anliker, SVP: Steuersenkung jetzt!: Stellungnahme des Gemeinderats betreffend Überweisung Geschäftskreisführung: Mike Keller	255
15. Diversa	

Traktandum 1

Genehmigung der Protokolle vom 18.6.2012 und 25.6.2012

Das Protokoll vom 18.6.2012 wird genehmigt und verdankt.

Mit den folgenden Änderungen wird das Protokoll vom 25.6.2012 genehmigt und verdankt:

Auf Antrag von Gemeinderat Urs-Peter Moos wurde die Anzahl Wählerstimmen bei der Wahl der GRPK-Mitglieder und der Wahl in die Vormundschaftsbehörde eingefügt (S. 5/6).

Weiter wurde es auf Antrag von Rahel Bänziger wie folgt geändert (S. 7: *Man denkt auch, dass es politisch unklug – wenn auch rechtlich korrekt – ist, wenn die Tochter der Schulleiterin fürs GRPK-Präsidium kandidiert (anstatt politisch korrekt).*

Traktandum 2

Nr. 10

Ersatzwahl eines Mitglieds in den Musikschulrat Binningen-Bottmingen

für die Amtsperiode 1.8.2012 – 31.7.2016

Severin Brenneisen, SP, schlägt dem Rat Andreas Merz vor. Dieser ist ein 43-jähriger Familienvater, der in einer Basler PR-Agentur arbeitet. Durch seine Einsätze als Leiter des Sommerlagers Wisli und seine Mitgliedschaft in der Elterngruppe Neusatz kennt er die Anliegen der Kinder und Eltern recht gut. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass Herr Merz durch seinen beruflichen und privaten Hintergrund eine starke Hilfe im Musikschulrats ist und er diesen bestens unterstützen und ergänzen kann.

ABSTIMMUNG

Stille Wahl

BESCHLUSS

://: Für die neue Amtsperiode wird Andreas Merz, SP, als Mitglied in den Musikschulrat gewählt.

Traktandum 1a

Nr. 15

Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2016

Die FDP schlägt Daniel Zimmermann als drittes Ersatzmitglied vor.

ABSTIMMUNG
Stille Wahl

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode wird Daniel Zimmermann, FDP, als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Traktanden 3, 4 und 5

Nr. 12/13/14

BESCHLUSS

://: Die Wahlen werden für die nächste Sitzung vom 24.9.2012 traktandiert.

Traktandum 6

Nr. 252

Mietzinsbeiträge: Revision des Reglements

EINTRETEN

Gerhard Metz, FDP: Die Revision wurde im Rahmen der KAP-Massnahmen gestartet, was ein Grund dafür sein könnte, sie abzuschliessen. Für die FDP ist das kein Thema. Der Gemeinderat macht deutlich, dass es hier nicht um Sparmassnahmen geht. Vielmehr geht es darum: 1. Zu präzisieren, also Unklarheiten bei der Auslegung des Reglements auszuräumen. 2. Anpassung an Referenzgrössen mit denen künftig gearbeitet wird. 3. Ergänzungen, die eine stärkere Mitwirkung der unterstützten Personen verlangen sowie verschärfte Konsequenzen bei Missbrauch.

Die Fraktion unterstützt das Reglement ohne Vorbehalt und sieht auch keinen Grund für eine Kommissionsberatung.

Susanna Keller, SVP: Die Fraktion heisst die Revision grundsätzlich gut. Die Mietzinsbeiträge sollen eine Art Vorstufe zur Sozialhilfe sein, wenn damit drohende Sozialhilfeabhängigkeit vermieden werden kann. Man unterstützt eine transparente Auslegung des Reglements und die Beseitigung von Unklarheiten. Dass die Höchstwerte von Einkommen, Vermögen und Lebensbedarf auch unter Berücksichtigung von Sozialhilfeansätzen und –werten von anderen Gemeinden angewendet werden sowie die zu erwartenden Einsparungen begrüsst man.

Trotz der dargestellten Zahlen ist der Fraktion nicht klar, wer Mietzinsbeiträge erhält und wer über der Grenze liegt. Der Kanton nennt gar keine Grenzwerte, sondern überlässt es den Gemeinden. Es wäre hilfreich, die Zahlen mit anderen Gemeinden zu vergleichen. Dass die unterstützten Personen stärker mitwirken müssen und Missbrauch strenger geahndet wird, ist auch im Sinne der SVP, doch ist ihr die

Formulierung des Gemeinderats im § 16² „Der Gemeinderat kann Anzeige erstatten“ noch zu ungenau. Worin die stärkere Mitwirkung liegt, ist nicht ersichtlich.

Die SVP erachtet es als sinnvoll, die komplexe Vorlage in eine Spezialkommission zu geben.

Anand Jagtap, Grüne/EVP: Es geht hier um die Präzisierung und Aktualisierung des wichtigen Instruments. Es ist ein präventives Instrument, das helfen soll, Sozialhilfeabhängigkeit zu verhindern. Es ist deshalb wichtig, dass die Richtigen von den Beiträgen profitieren und die Höhe der Beiträge so ausgestaltet ist, dass die Zielsetzung erreicht werden kann.

Wie alle wissen, ist günstiger Wohnraum in Binningen sehr rar. Aus diesem Grund ist es der Fraktion wichtig, dass mit dem revidierten Reglement kein Leistungsabbau verbunden ist. Als reiche Gemeinde hat Binningen die Verpflichtung, Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, zu unterstützen. Die in der Vorlage ausgewiesenen Minderausgaben weisen jedoch klar in Richtung Leistungsabbau. Die Ausschlusskriterien werden verändert, werden aber nicht restriktiver. Doch auch die tatsächlich ausbezahlten Beiträge werden verändert und hier wird das neue Reglement klar restriktiver. Die Grenzwerte werden angepasst und es werden nur noch höchstens 75 % der Jahresnettomiete ausbezahlt. Der Gemeinderat hat vergleichsweise hohe Hürden für die Mietzinsbeiträge gesetzt. Die Grüne/EVP setzt grosse Fragezeichen hinter den weitreichenden Begriff *Zumutbarkeit*. Es ist ihr auch wichtig, dass die Betroffenen alles unternehmen, um selber für ihre Miete aufzukommen, doch insbesondere für weniger gebildete Leute dürfte es schwierig sein, die Formularitäten zu durchlaufen.

Aus den genannten Gründen ist die Grüne/EVP für eine Überweisung in eine Spezialkommission.

Patrizia Scaioli, CVP/GLP: Da auch in ihrer Fraktion sind bei der Beratung der Vorlage einige Fragen aufgetaucht sind, schlägt sie vor, das Geschäft in eine 5-köpfige Spezialkommission zu überweisen.

SP, Philippe Spitz: Es besteht in der Fraktion ein Grundkonsens bezüglich Eintreten, auch was die allgemeine Stossrichtung des Reglements betrifft: Die Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit wie auch die Ablösung aus derselben und das Brechen des Schwelleneffekts, der mit einer Anreizwirkung zu tun hat. Die Falschanwendung des Reglements kann nicht Begründung einer Revision sein. Klar ist aber, dass sich die Rahmenbedingungen verändert haben (Obligatorium von Ausrichtung von Krankenkassenprämien). Die Kürzung von ALV- und IV-Taggeldern schlägt auf das schwächste Glied, auf die Gemeinde, zurück.

Bei der guten Stossrichtung des Reglements stört die SP-Fraktion, dass das Ganze einen Fonds-Charakter haben soll (S. 8/9) und nur ein bestimmter Betrag ausbezahlt werden soll, also eine Plafonierung beabsichtigt ist. Sozialhilfe soll vermieden und deshalb darf kein fixer Betrag festgelegt werden. Der massive Anstieg der Mietzinsbeiträge kann auch positiv gewertet werden, wenn dadurch Leute aufsteigen.

Man begrüsst den Enumerativkatalog bei den Voraussetzungen, der mit einer flexiblen Härtefallregelung gepaart ist, die dem Gesamt-GR erlaubt, darüber zu entscheiden. Bei gewissen Bestimmungen können Fragezeichen gesetzt werden: Sollen z.B. bei grösseren Familien Autos erlaubt sein? Sollen nur 75 % des Jahresmietzinses ausgerichtet werden?

Auch die SP ist für eine Überweisung in eine Spezko.

ABSTIMMUNG

Abstimmung Antrag Überweisung in 5-er Spezko

Ja: 28 / Nein: 10 / Enthaltung: 1

Gemeinderätin Barbara Jost bedankt sich für die grundsätzlich gute Aufnahme des revidierten Reglements und freut sich darauf, in der Spezialkommission auf die interessanten Fragen eingehen zu können.

BESCHLUSS

://: Das Geschäft wird in eine 5-köpfige Spezialkommission überwiesen.

Traktandum 7

Nr. 11

Investitionsausgabe in der Höhe von CHF 158 000 für die Sanierung der Ost- und Westfassade der Margarethenturnhalle

EINTRETEN

Stefan Glaser: Die SVP vermutet hier eine Feuerwehrrübung. Das Geschäft soll wegen Dringlichkeit überwiesen und den Investitionen zugestimmt werden. Sie fragt sich, warum es überhaupt so weit kommen konnte und man die Sache nicht früher angegangen ist, damit die Kosten weniger sind. Der Posten „Unvorhergesehenes“ mit CHF 10 000 erscheint der Fraktion knapp. Weiter stellt sich die Frage, ob die Fenster erneuert werden (müssen) und inwieweit diese Renovation die Schulraumplanung tangiert. Man hätte es begrüsst, wenn das Flachdach auch in die Offerte aufgenommen worden wäre, auch wenn keine Renovation nötig ist. Die SVP stellt den Antrag, dass das Dach vor Beginn der Arbeiten kontrolliert wird und bei einer allfälligen Reparatur oder einem notwendigen Ersatz ein Kostenvoranschlag erstellt wird.

FDP, Pascal Treuthardt: Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, warum die beiden Wände sich ablösen. Dafür erfährt man, dass die neue Wand 25 cm dick ist und der U-Wert sich verändert. Ihn würde aber auch interessieren, welche statischen Eigenschaften die Wand danach hat, warum man sich für den genannten Baustoff entschieden und welche Farbe der Verputz hat. Trotz dieser Details wird die FDP dem Geschäft zustimmen, da man es für eine Notlösung hält.

Thomas Hafner, CVP/GLP: Für seine Fraktion ist das Ganze einfach eine Reparatur, die nach so langer Zeit anfallen kann. Man begrüsst die rasche Sanierung noch vor den winterlichen Temperaturen. Mit dieser notwendigen Sanierung kann sogar die Wärmedämmung verbessert werden. Der Antrag des Gemeinderats wird unterstützt.

Anne Platten: Die SP-Fraktion unterstützt die Investitionsausgabe von CHF 158 000 für die Sanierung der Ost- und Westfassade der Margarethenturnhalle. Sollte das Flachdach ersetzt werden müssen, soll in der entsprechenden Vorlage auch eine Solaranlage und eine Dachbegrünung mitgerechnet werden.

Peter Buess: Die Grüne/EVP stimmt der Investitionsausgabe zu und freut sich über die bessere Isolation.

Gemeinderat Philipp Meerwein beantwortet die diversen Fragen:

- Es ist nicht klar, warum sich die Wände ablösen, doch aufgrund der Dringlichkeit der Renovation verzichtet man auf aufwändige Expertisen. (Der Wasserschaden aus dem Jahr 2000 könnte ein Grund sein).
- Die beiden betroffenen Fassaden haben keine Fenster, also muss auch nichts ersetzt werden.
- Die Schulraumplanung ist nicht betroffen, denn die Planung ums ganze Dorf wird noch genau angeschaut und die Massnahmen, die in der Schulraumplanung sind, wurden zurückgestellt.
- Bezüglich Flachdach: Bevor die Arbeiten nicht begonnen haben, kann nicht entschieden werden, da die Anschlüsse verdeckt sind und man nicht genau sieht, ob eine Renovation nötig ist. Der Entscheid kann also erst im Bauprozess gefällt werden.
- Das verwendete Material Multipor ist eine Mineralplatte, die einerseits druckfest ist – was bei einem Fussballplatz wichtig ist – und die andererseits diffusionsoffen ist, was bedeutet, dass das Wasser nach Aussen diffundieren und somit kein Schimmel entstehen kann. Ausserdem wird die Fassade mit einem Kalkputz verputzt, auf dem kein Schimmel wachsen kann. Der Gemeinderat ist dafür besorgt, dass seriös und benutzergerecht renoviert wird und das Ganze langfristig den Anforderungen gerecht wird.

Stefan Glaser: Der SVP geht es nicht darum, jetzt zu entscheiden, ob das Flachdach renoviert werden muss. Es geht um die Frage, was das Dach kostet, *falls* ein Ersatz oder eine Reparatur nötig ist. Wenn dieser Posten in der vorliegenden Vorlage integriert wäre, hätte gleich über den ganzen Betrag abgestimmt werden können. Jetzt muss eventuell ein Nachtragskredit beantragt werden.

SP, Severin Brenneisen ist dagegen, die Dachkosten dazuzuzählen, sie können höchstens separat angezeigt werden. Seiner Ansicht nach ist es falsch, einfach einen Betrag auf die CHF 158 000 zu schlagen, wenn unklar ist, ob das Dach überhaupt etwas kosten wird.

Nachdem Stefan Glaser den Antrag der SVP wiederholt, weist Gemeinderat Philipp Meerwein nochmals darauf hin, dass der Entscheid, ob das Dach renoviert werden muss, erst nach Beginn der Arbeiten an der Turnhalle entschieden werden kann. Die Kosten kann man herausfinden.

ABSTIMMUNG

Abstimmung Antrag SVP: Vor Beginn der Arbeiten der Fassade soll das Dach kontrolliert und ein Kostenvoranschlag dazu erstellt werden.
Grossmehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat
Mit 1 Gegenstimme gutgeheissen.

://: 1. Für die Sanierung der Ost- und Westfassade der Margarethenturnhalle wird ein Investitionskredit von CHF 158 000 (inkl. MwSt. von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% bewilligt.

Traktandum 8

Nr. 120

Garderobengebäude Sportplatz Spiegelfeld, Baukredit von CHF 3 460 630, zuzügl. bauseitige Kosten (CHF 479 370) und Zusatzarbeiten (CHF 400 000)

EINTRETEN

Christian Schaub, SVP: Alle Vorschläge der BPK und die ER-Beschlüsse vom 23.5.2012 sind berücksichtigt worden. Auch die Baukostenvorgabe von CHF 3,8 Millionen wurde eingehalten. Die zusätzlichen Aufwendungen von CHF 400 000 wurden weder in der BPK noch im Einwohnerrat besprochen. Die Einbindung des Betrags hätte dem ER in einer separaten Vorlage vorgelegt werden können.

Die Vorlage Nr. 120 betrifft nur das Garderobengebäude. Es ist äusserst wichtig, dass eine begleitende Arbeitsgruppe den Bauablauf überwacht.

Ein paar wichtige Punkte: Wie sieht es mit einer pauschalen Beteiligung des SCB von ca. CHF 10 000 jährlich aus?

– Das Restaurantvolumen ist rund 30 % grösser als vereinbart. Aus diesem Grund braucht es unbedingt eine Betriebskommission.

– Was sind die wirtschaftlichen Konsequenzen für das bestehende Restaurant Spiegelfeld, was bedeutet die Konkurrenzsituation?

Die Fraktion ist für eine nähere Abklärung in der BPK, sie stimmt allenfalls dem Antrag 3 des Gemeinderats zu.

Beatrice Büschlen, Grüne/EVP: Aufgrund der detaillierten Vorarbeit der Jury, den nachvollziehbaren Empfehlungen des Gemeinderats und dem bereits langen Verlauf dieses Geschäfts verzichtet die Grüne/EVP auf eine weitere Runde in der BPK und stimmt allen Anträgen des Gemeinderats zu. Die BPK hat bei der Rückweisung viele Vorschläge mitgegeben, welche grösstenteils erfüllt wurden.

Bei der Studie des Baubeschriebs konnte man feststellen, dass das Gebäude auch den erforderlichen ökologischen und ökonomischen Massstäben gerecht wird.

Die Kosten des Schwingkellers müssen nicht separat aufgeführt werden, denn die BPK hatte gefordert, dass bei der Ausarbeitung des Raumprogramms auf eine gute Koordination unter Einbezug aller involvierten Sportvereine geachtet werden muss, und dass alle Anlagen von allen genutzt werden sollen. So sollen keine spezifisch genutzten Räume anfallen. Mit den modernen Trainingsmethoden ist das auch möglich.

Beatrice Büschlen weist darauf hin, dass die Anlagen auch von den Schulen polysportiv genutzt werden. Für die Grüne/EVP ist bereit genug Vorarbeit geleistet worden, sie findet eine nochmalige Bearbeitung in der BPK unnötig.

Thomas Hafner: Auch die CVP/GLP möchte nicht noch einmal über die Bau- und Planungskommission, weil schon sehr vieles im Vorfeld geplant und gemacht wurde. Die Fraktion stimmt dem Baukredit zu, damit die Sache bald in Angriff genommen werden kann.

Daniel Zimmermann, FDP: Das Projekt hat eine sehr lange Vorgeschichte, wurde es doch im 2006 durch den Wunsch des Sportclubs Binningen nach mehr Duschen und Garderoben angeregt. Im Februar 2009 hat sich der Einwohnerrat für eine Planungsstudie entschieden. Nachdem der Planungskredit im September 2010 gestoppt und das Projekt durch die BPK in allen Punkten nochmals geprüft wurde, hat es der ER im Januar 2011 zurückgewiesen und ist den klar formulierten Anträgen der BPK gefolgt.

Wenn man das vorliegende Resultat anschaut, stellt man fest, dass sich der sehr lange Entwicklungsprozess für alle Beteiligten gelohnt hat. Die FDP macht folgende Beurteilung:

- Die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs hat vier bemerkenswerte Lösungsansätze gezeigt.
- Die Einsetzung einer breit abgestützten Jury aus Fachleuten und Benützern ergab am Schluss eine gute Projektbeurteilung.
- Die Hauptkriterien Kosten, Qualität, Funktionalität entsprechen den Vorgaben.
- Die zusätzlichen bauseitigen Kosten und Zusatzarbeiten sind nötig und es ist sinnvoll, dass sie gleichzeitig realisiert werden.
- Der Zeitplan ist sinnvoll und machbar und die gewählte Projektorganisation garantiert das Erreichen der definierten Ziele.

Durch den speziellen Projektentwicklungsprozess ist ein sehr gutes Projekt mit einem guten Kosten/Nutzen-Faktor entstanden. Da alle Rahmenbedingungen, Beschlüsse und Wünsche eingeflossen sind, scheint der FDP eine nochmalige Prüfung nicht sinnvoll. Sie wünscht aber, dass der Gemeinderat die Empfehlungen der Jury nochmals mit dem Projektentwickler anschaut und Verbesserungen ohne Kostenfolgen vornimmt.

Die Fraktion stimmt mehrheitlich allen Anträgen des Gemeinderats zu.

Severin Brenneisen: Auch die SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Projekt. Es überzeugt in der Gestaltung und setzt die Anliegen der Sportler um. Man wünscht allerdings auch, dass die Anregungen im Jurybericht unter Punkt 7 angeschaut und umgesetzt werden und hofft auf baldigen Arbeitsbeginn und gutes Gelingen.

Christian Schaub: Die SVP zieht ihren Antrag auf Überweisung in die BPK zurück.

Gemeinderat Daniel Nyffenegger bedankt sich für die gute Aufnahme des Projekts. Zu den Fragen der SVP:

- Die Baubegleitung ist sehr wichtig. In der Vorlage wird erwähnt, dass eine Baukommission mit Beizug der Sportvereine erstellt wird.
- Der geforderte Beitrag des SCB in der Höhe von CHF 10 000 kann niemals vom Verein aufgebracht werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Sportclub, wie auch die anderen Vereine, die die Anlage nutzen, genügend Eigenleistungen in Form von unentgeltlicher Betreuung von Hunderten von Junioren bringen.
- Der sogenannte Konkurrenzbetrieb zum Café Restaurant Spiegelfeld besteht seit Jahrzehnten. Kein Matchbesucher oder Besucher von Leichtathletikwettkämpfen besucht in Zwischenpausen das Café Rest. Spiegelfeld. Die Teilnehmer einer Sportveranstaltung erwarten von den Veranstaltern, dass sie ihre Verpflegung dort bekommen, wo der Anlass stattfindet.

Gemeinderat Mike Keller: Der Gemeinderat kann sich vorstellen, dass die beiden Restaurationsbetriebe durch die neue Ausgangslage sogar gestärkt werden können. Deswegen ist ein Gespräch am runden Tisch geplant. Es gibt Ideen wie beispielsweise ein Catering-Service, durch den der Koch des Schwimmbads die andere Seite beliefern könnte. Die Gemeinde hat Interesse daran, dass auch das Restaurant beim Schwimmbad gut weiterläuft.

ABSTIMMUNG

Abstimmung Anträge 1-5

Alle Anträge werden einstimmig angenommen. (Somit entfällt Antrag 3).

BESCHLUSS

- ://: 1. Für den Neubau des Garderobengebäudes auf dem Sportplatz Spiegelfeld wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 3 940 000, (inkl. Mehrwertsteuer von derzeit 8%) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 5\%$ bewilligt (Konto 344.503.05).
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis (Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, April 2012, 101.6 Punkte) werden im oben beantragten Kredit mitbewilligt und sind in den jeweiligen Abrechnungen nachzuweisen.
3. Für diverse Zusatzarbeiten (Ballfang, Depot-Standort Fussballtore, Platzbeleuchtung und Anzeigetafel) wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 400 000 (inkl. Mehrwertsteuer von derzeit 8%) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ (Schätzung) bewilligt (Konto 344.503.06).
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit den Initianten der Volksinitiative „neue Sportanlagen im Gebiet Drissel“ aus dem Jahr 1987 um einen Rückzug der Initiative zu verhandeln.

Traktandum 9

Nr. 210

Bericht der Spezialkommission: Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Früh- und Primarschulbereich (FEB-Reglement)

Rahel Bänziger, Grüne/EVP: Die Präsidentin der Spezko betont, dass die Kommission einen grossen Effort geleistet hat, um das FEB-Reglement noch in der alten Legislatur zu beraten. Ohne die grosse Unterstützung der Exekutive und der Verwaltung wäre das in so kurzer Zeit nicht möglich gewesen. Besonderer Dank gebührt den beiden Gemeinderätinnen Heidi Ernst und Nicole Schwarz sowie den beiden Vertretern der Verwaltung, Brigitte Wiggli und Philipp Bollinger. Ein ganz grosses Dankeschön geht auch an die Mitglieder der Spezialkommission, die den ambitionierten Zeitplan mitgetragen und einige lange Sitzungen durchgestanden haben.

Die familienergänzende Kinderbetreuung, kurz FEB, hat in der Familien-, Wirtschafts- und Standortpolitik eine grosse Bedeutung. Sie ist deshalb ein wichtiger Baustein einer zeitgemässen und nachhaltigen Familienpolitik. Das Ziel von FEB ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Wohl des Kindes zu verbessern. Denn dieses ist wichtig!

Ein wichtiger Punkt der FEB ist die Freiwilligkeit. Jede Familie kann selber entscheiden, ob sie sie in Anspruch nehmen will oder nicht.

Am 11. März dieses Jahres wurde das Reglement kantonal zwar abgelehnt, in Binningen jedoch mit 60 % Ja-Stimmen angenommen. Hier besteht offensichtlich das Bedürfnis, dass die FEB geregelt wird. Im Gegensatz zur kantonalen Vorlage basiert das Binninger Modell auf durchgehender Subjektfinanzierung im Früh- sowie auch im Schulbereich. Der Kanton sah Subjekt- im Frühbereich und Objektfinanzierung im Schulbereich vor.

Das Binninger FEB-Reglement regelt die Anspruchsberechtigung der Eltern, bezeichnet die Betreuungsinstitutionen für den Früh- und Schulbereich und regelt deren Zuständigkeiten. In den Eintretensdebatten im ER vom 12. Dezember 2011 sowie auch in der Kommissionsberatung wurde das vorliegende FEB-Reglement von allen Parteien grundsätzlich gutgeheissen.

Während der 8 Kommissionssitzungen wurden untenstehenden Personen diverse Anhörungen und Beratungen durchgeführt:

- Zuständige Gemeinderätinnen Heidi Ernst und Nicole Schwarz (waren auch bei allen Kommissions-sitzungen präsent).
- Gemeinderätin Anne Mati erläuterte Sozialhilfegesetzfragen.
- Schulratspräsidentin Kathrin Künzli und Schulleiter Dominic Burkhalter standen für Fragen betreffend der Schule zur Verfügung.
- Gemeindeverwalter Olivier Kungler zeigte das Tarif- und Gebührensystem auf.
- Gemeindevertretungen von Reinach (Frau Renaud) und Pratteln (Frau Wälti) erklärten die FEB-Systeme in ihren Gemeinden.
- Vertreter der Stiftung Kinderbetreuung (Frau Schwarzenbach und Herr Wagner) legten uns ihre spezifischen Bedürfnisse dar.
- Vertreterinnen der IG FeBaK vermeldeten ihre Wünsche als „Nutzer“ der Kinderbetreuung an das Reglement.

Details zu den entsprechenden Diskussionen können dem Bericht entnommen werden

In zwei Lesungen haben die Kommissionsmitglieder danach das Reglement beraten, diverse Anträge diskutiert, Fragen gestellt, Kompromisse gesucht und sich die Köpfe zerbrochen.

Hauptdiskussionspunkte waren:

- Umfang der Anspruchsberechtigung: Kommission einigte sich auf Arbeitspensum plus 20%
- Steuerung der Qualität (diese wird wegen der Subjektfinanzierung ausschliesslich den Eltern übertragen – deshalb wird ein neuer § im Reglement eingeführt, der Qualität doch sicherstellen soll)
- Obergrenze des Einkommens und massgebendes Einkommen (d.h. bis wann sollen Subventionen bezahlt werden, Senkung der Obergrenze knapp abgelehnt)
- Umfang des Leistungsanspruchs (wie viele Stunden sollen subventioniert werden)
- Betreuungsschlüssel war sehr umstritten (1:10 erschien vielen als zu hoch – Kompromiss, dass jüngere Kinder als 1.5. zählen)
- Mögliche Befristung des Reglements wurde wegen mangelnder Rechtssicherheit für die Eltern abgelehnt – es wird nun aber nach 3 Jahren ein ausführlicher Bericht verlangt
- Streichung der vom GR geforderten 20% zur Einführung und Betreuung des Reglements

Für Details verweist Rahel Bänziger auf den Bericht.

Die Anträge der FEB-Spezko können ebenfalls dem Bericht entnommen werden.

Katrin Bartels: Die CVP/GLP-Fraktion befürwortet das neue FEB-Reglement für Binningen. Die Diskussionen um einen volkswirtschaftlichen, sozialen, integrierenden und bildungspolitischen Nutzen wurden zur Genüge geführt. Wo auch immer der Einzelne den Akzent setzt: FEB hat viele Vorteile. Binningen hat in seinem FEB-Reglement eine umfassende Wahlfreiheit für Eltern verankert und wird zum Vorzeigeobjekt für grössere Gemeinden. Die Sprecherin konnte in vielen Punkten Ideen und Anregungen einbringen, in einigen konnte sie nicht durchdringen. Zwei davon möchte sie dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreiten:

1. Der maximale Umfang der Betreuungszeit pro Tag. Das Reglement sieht 10 Stunden vor. Der Gedanke hinter dieser Vorschrift ist die Vermeidung von Missbrauch. Diesem möglichen Missbrauch wird aber bereits bei der Berechnung des maximal zulässigen Subventionsumfangs Rechnung getragen. Der maximal zulässige Umfang war in der ursprünglichen Form des Reglements nicht enthalten. Bei Alleinerziehenden berechnet sich der maximal subventionsberechtigte Anspruch mit dem Arbeitspensum plus

20 % für den Weg. Bei Elternpaaren zählt die Summe der Arbeitspensen minus 80 %. Auch hier wird rund 20 Stellenprozent für Wegzeiten berechnet. Mit dieser Regelung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Erwerbstätigen einen gewissen Teil ihrer Abwesenheitszeit für den Arbeitsweg benötigen. Eine zusätzliche Beschränkung von 10 Stunden pro Tag ist somit unnötig. Gerade für Leute, die in Schicht arbeiten, ist es wertvoll, wenn das Kind bei Bedarf länger bei der Tagesmutter bleiben kann. Dafür kann es an anderen Tagen durchgehend von den Eltern betreut werden.

Katrin Bartels beantragt, den § 5, Absatz 2 und 3 zu streichen.

Die Streichung von 20 Stellenprozenten für die Umsetzung für die neue Regelung war in der Kommission sehr umstritten. Die erweiterte Stelle hat neu folgende Aufgaben:

- Subventionsanträge abgeben und versenden
- Die eingegangenen Subventionsanträge erfassen
- Das massgebende Einkommen feststellen
- Erhebung des Grads der Berufstätigkeit
- Berechnung der subventionsberechtigten Betreuung in Bezug auf Zeit und in Bezug auf Geld
- Entsprechende Verfügung erlassen
- Ausbezahlen der Beiträge an die Erziehungsberechtigten pro Vierteljahr
- Neuberechnung der Beiträge einmal jährlich
- Auskunftserteilung über das Angebot

Auch mit einer schlanken Erfassung und einer guten Informatiklösung sind diese Aufgaben nicht nebenher zu bewältigen. Gerade die Ausgabe von Verfügungen muss den Formvorschriften genügen, da sie anfechtbar sind. Die Gemeinde muss nachweisen können, dass mit der notwendigen Sorgfalt abgeklärt und die Verfügung mit der notwendigen Sorgfalt erlassen wurde.

Wie im Kommissionsbericht festgehalten, war die Stellenaufstockung für die Ferienbetreuung damals für die *operative Betreuungsleistung* und nicht für die Administration. Heute ist die Administration des Mittagstischs, der Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung an der Schule mit 50 Stellenprozent dotiert. Davon sind 10-15 % für das Belegungswesen enthalten.

Es ist völlig ausgeschlossen, dass diese Arbeiten so verdichtet werden, dass rund ein Drittel weitere Arbeiten im gleichen Pensum bewältigt werden können. Somit ist unerlässlich, dass für die Umsetzung des neuen FEB-Reglements 20 Stellenprozente aufgestockt werden.

2. Antrag Katrin Bartels: Aufstockung der Administration FEB um 20 Stellenprozent.

An dieser Stelle macht die Präsidentin darauf aufmerksam, dass solche Voten für die Detailberatung vorgesehen sind und bittet die anderen Fraktionssprecher/innen, sich in der Eintretensdebatte kurz zu halten, da das Reglement umfangreich ist.

SVP, Jürg Blaser: Seine Fraktion ist mehrheitlich mit dem neuen Reglement einverstanden. Der Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wird als sinnvoll erachtet. Man findet die Übergangsfrist der Stiftung Kinderbetreuung, die sich den neuen Anforderungen anpassen muss, unbefriedigend. Man befürchtet Doppelspurigkeiten. Wie wird der Übergang der Stiftung Kinderbetreuung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gelöst? Wurde die bestehende Leistungsvereinbarung aufgelöst? Infolge dieser Ungewissheiten beantragt die SVP ein Kostendach von CHF 1,5 Millionen.

Ein positiver Effekt der neuen Subjektfinanzierung ist, dass sie sich entlastend auf die Mietzinsbeiträge auswirkt.

Der Antrag zur Erhöhung der Stellendotation um 20 Prozent wird abgelehnt, den anderen Anträgen stimmt die Fraktion zu.

Grüne/EVP: Anand Jagtap bedankt sich bei der Spezialkommission für die rasche Beratung des Geschäfts und den umfassenden Bericht. Für eine Gemeinde wie Binningen ist es wichtig, dass die Einwohnerinnen und Einwohner Anspruch auf ein flexibles und verlässliches Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung haben. Es ist ein wichtiger Standortfaktor. Gewisse Gemeinden sind schon viel weiter und was Binningen hier hat, ist das absolute Minimum.

Das vorliegende Reglement ist ein eidgenössischer Kompromiss, was sich am Schlingerkurs beim Thema Subjekt-Objektfinanzierung gut erkennen lässt. Man verfolgt zwar die Subjektfinanzierung und lässt den Markt spielen, versucht aber andererseits mit § 2 die Objektfinanzierung wieder ins Angebot zu nehmen und die Qualität direkt zu steuern. Ob diese Zwitterlösung in der Praxis funktioniert findet man fragwürdig.

Die Grünen/EVP empfindet den Umgang des Gemeinderats mit dem Postulat von Urs-Peter Moos als speziell. Der Gemeinderat stützt sich in seiner Vorlage auf diesen Vorstoss und begründet damit die Subjektfinanzierung. Es handelt sich aber nicht um eine Motion sondern um ein überwiesenes Postulat. Man hat nie einen Bericht im Sinne von „Prüfen und berichten“ des Gemeinderats gesehen.

Was die Fraktion wirklich stört, ist die Streichung der 20 Stellenprozent für den Mehraufwand der Verwaltung. Wer zum neuen Reglement ja sagt, muss auch zur Aufstockung der Stellendotation ja sagen. Sie stimmt den Anträgen der Kommission und dem Antrag des Gemeinderats zu.

Sven Inäbnit, FDP: Es wird über ein Rahmenwerk mit einem soliden Fundament abgestimmt. Ungeachtet der Ablehnung des Reglements im Kanton gibt sich Binningen damit einen modernen Rahmen. Die FDP hat in der Spezialkommission mitgeholfen, eine politisch tragbare Lösung zu erarbeiten. Heute möchte man das Werk gerne im Konsens mit den anderen Parteien zu einem guten Ende führen.

Der Redner betont, dass die FDP weiterhin der Meinung ist, dass die Betreuung und Erziehung der Kinder im Grundsatz Sache der Eltern ist. Es kann nicht sein, dass die familienergänzende Betreuung zu einer familienexternen Betreuung wird. Die Partei widersetzt sich kategorisch den Tendenzen, die Kinder aus ideologischen oder pseudo-psychologischen Gründen vermehrt oder hauptsächlich in familienexternen Strukturen aufwachsen zu lassen. Letztlich soll jede Familie ihr Erziehungsmodell wählen können, ohne dass der Staat lenkend wirkt oder Anreize setzt.

Andererseits erachtet die FDP eine subsidiäre Unterstützung durch sinnvolle und schlanke Betreuungsangebote als notwendig. Sie war bestrebt, ein Angebot zu schaffen, das nicht Anreiz bietet, Kinder vermehrt fremd zu platzieren, sondern das die Bedürfnisse einer Mehrheit abdeckt, die auf ein solches Angebot angewiesen ist. Im Gespräch mit anderen Gemeinden hat sich gezeigt, dass auch anderweitig Limiten bestehen und keine Luxusangebote finanziert werden.

Folgende Punkte sind für die FDP wesentlich:

- Man begrüsst ausdrücklich die Subjektfinanzierung.
- Der Qualitätsstandard der Institutionen ist kantonal geregelt und muss nicht von Binningen speziell angehoben werden. Der Markt wird sich selber regeln, indem die Eltern die Angebote berücksichtigen, mit denen sie zufrieden sind.
(Die FDP wird einen Streichungsantrag zu § 2 einreichen).
- Das bisherige Angebot der FEB soll die Grundlage für das Reglement bilden. Eine Ausweitung der Leistungen lehnt die Fraktion vorderhand ab. Vorerst sollen Erfahrungen gesammelt werden bevor neue Aufgaben wie eine institutionalisierte Wegbegleitung, Frühbetreuung und längere Betreuungszeiten aufgenommen werden. Es gilt, die Kosten zu beobachten. Wie der Gemeindeverwalter dargelegt hat, ist es äusserst schwierig eine Prognose über die Kostenentwicklung für die Umstellung auf die Subjektfinanzierung zu machen.

– Die Partei verzichtet auf die Nennung einer Einkommensgrenze und die Verankerung eines Betreuungsschlüssels. Man erwartet aber konkret, dass der Gemeinderat die in der Tarif- und Gebührenordnung vorgesehenen Werte anwendet und keinesfalls verwässert. Nur unter Zusicherung der Kostenstabilität ist man bereit, auf Vorgaben zu verzichten.

Die FDP dankt dem Gemeinderat ausdrücklich für die gute Vorarbeit, der Verwaltung für die Unterstützung der Kommissionsarbeit und der Kommissionspräsidentin für die umsichtige, nicht immer einfache Führung.

Gaida Löhr: Der SP ist die familienergänzende Familienbetreuung ausserordentlich wichtig, ist es doch ein altes Anliegen von ihr. Gaida Löhr schliesst sich Sven Inäbnit an und bedankt sich bei allen Beteiligten.

Man findet es wichtig, dass man die Subjektfinanzierung hat und dass die Eltern wählen können. Im Gegensatz zum Vorredner ist man der Meinung, dass das Reglement dafür ausgearbeitet wurde, damit die Eltern eine völlige Wahlfreiheit haben und ihre Kinder so viel betreuen lassen können wie nötig. Fremdbetreuung ist weiterhin so teuer, dass es bestimmt kein Anreiz ist, das Kind mehr als notwendig abzugeben.

Die SP unterstützt die beiden Anträge der CVP/GLP. Auf die Qualitätssicherung kommt Gaida Löhr in der Detailberatung nochmals zu sprechen, da man der Meinung ist, dass der Markt die Qualität nicht absolut steuert.

Gemeinderätin Heidi Ernst bedankt sich für die gute Aufnahme des Reglements. Das zeigt, dass die Spezko tolle Arbeit geleistet hat – etwas vom Besten, das die Gemeinderätin in ihrer langjährigen politischen Tätigkeit erlebt hat. Die breite Vernehmlassung hat sich durchaus gelohnt.

Der Gemeinderat will an der Pensenaufstockung festhalten. Nach genauer Prüfung auf Verwaltungsebene ist ganz klar, dass für die neuen Aufgaben (K. Bartels hat sie beschrieben) keine personellen Ressourcen vorhanden sind. Wenn das Reglement gut umgesetzt werden soll, wäre es konsequent, die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In der Kommission wurde kommuniziert, dass das Reglement eventuell per 1.1.2013 umgesetzt werden kann. Dieses Ziel war jedoch zu ambitioniert, bzw. unrealistisch. Wenn dem Reglement heute zugestimmt wird, muss es vom Kanton geprüft werden, was ein paar Wochen dauert. Es gibt bestimmt eine Verzögerung und es macht deshalb Sinn, die Umsetzung auf Beginn des neuen Schuljahrs zu verschieben, wenn sowieso wieder alle Daten eingeholt werden müssen.

Die Gemeinderätin denkt, dass ein gutes Werk vorliegt und hofft, dass es keine 2. Lesung braucht.

Zu den Fragen von Jürg Blaser betreffend Stiftung Kinderbetreuung: Die Stiftung war seit Langem in den Prozess involviert und weiss, dass Änderungen bevorstehen und dass die Leistungsvereinbarung gekündigt wird. Man ist auch im Gespräch wegen der Übergangsregelung.

Sven Inäbnit, FDP, ist erstaunt von Heidi Ernst zu hören, dass man das Reglement anscheinend doch nicht auf Jahresbeginn einführen kann. Es enttäuscht ihn, dass man dieses Ziel anscheinend schon verloren gibt. Man hatte einen Zeitplan, hat terminiert, rückwärts gerechnet und jetzt wird hier lapidar erklärt, dass es halt nicht reicht. Der Redner bittet den Gemeinderat inständig, sich dafür einzusetzen, dass der Plan eingehalten wird.

Gemeinderätin Heidi Ernst meinte es nicht lapidar. Sie wollte einfach antönen, dass es beim Kanton Verzögerungen geben kann und man den Zeitplan nicht immer mitbestimmen kann. Es ist keinesfalls so, dass man schon aufgegeben hat.

DETAILBERATUNG

Sven Inäbni: Die FDP-Fraktion beantragt, den Paragraphen 2 ersatzlos zu streichen. Mit der Subjektfinanzierung ist es den Eltern überlassen, welche Institution sie bevorzugen und ihren Qualitätsansprüchen genügt. Die Rückkehr zu einer Objektsteuerung ist unnötig, der Qualitätsstandard wird anderweitig geregelt.

SP, Gaida Löhr: Mit der Qualitätssteuerung möchte man nicht den Standard in Frage stellen. Es geht darum, guten oder speziell guten (und darum auch teuren Institutionen), die irgendeine Besonderheit anbieten, die Möglichkeit zu geben, Fördergelder zu beantragen.

Als Lehrerin weiss Gaida Löhr, dass die meisten Kinderbetreuungsinstitutionen Jugendliche extrem lange als Praktikant/innen beschäftigen, weil das deutlich günstiger ist, als Lehrlinge auszubilden. Ihr ist es wichtig, dass die Lehrlingsausbildung gefördert wird. Betriebe wie das Tagi in Binningen, das regelmässig Lernende aufnimmt, sollen entsprechend honoriert werden. Die Qualität soll nicht damit verwechselt werden, dass einigermassen standardgemäss betreut wird. Man möchte einen Service anbieten, der überdurchschnittlich ist.

Markus Ziegler, FDP: Wenn man zur Subjektfinanzierung übergeht, kann man nicht mehr den Institutionen vorschreiben, wie sie die Leistung zu erbringen haben. Es soll ein Wettbewerb über die Gemeindegrenze hinaus angekurbelt werden.

Das Reglement ist ein Finanzierungsreglement für die familienexterne Kinderbetreuung. Was Gaida Löhr vorschlägt, ist Lehrstellenförderung. Das Anliegen ist gut, dieses Reglement aber das falsche Instrument dafür.

CVP/GLP: Katrin Bartels klärt zunächst einen kleinen Irrtum: Die Qualität ist nicht auf kantonaler sondern auf nationaler Ebene geregelt. Die PAVO ist eine nationale Verordnung. Der Kanton setzt nur um, indem er die Bewilligungen erteilt.

Warum braucht es ein spezielles Projekt zur Qualitätsförderung? Luzern, das die Subjektfinanzierung vor drei Jahren eingeführt hat, hat umfassend evaluiert. Man hatte begleitend ein Qualitätsprojekt gemacht und konnte dann aufzeigen, dass das *der* wichtige Faktor für den Erfolg war. Der Betreuungssektor ist ein relativ intransparenter Markt. Die Eltern können zwar wählen, sind sich aber der Qualität und wie man Qualität beurteilt, im Grossen und Ganzen nicht bewusst. Die Qualitätsprojekte sollen nicht persönliche Steckbriefe von Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten unterstützen, sondern sollen das Qualitätsbewusstsein der Bevölkerung, die in der subjektfinanzierten Umgebung zurecht kommen soll, überhaupt erst einmal herstellen. Mit diesem Projekt soll das Ganze transparenter werden, damit die Eltern beurteilen können – dann kann der Markt anfangen zu spielen.

FDP, Markus Ziegler: Man will dem Bürger die Möglichkeit geben, eine Wahl zu treffen und gleichzeitig (hört man von der CVP), dass der gleiche Bürger nicht mündig ist, die Wahl zu treffen. Wer so denkt, muss zur Objektfinanzierung zurück, die das Angebot vorschreibt. Der Rat will den Systemwechsel und dies ist eine Komponente, die in diesem System nichts verloren hat.

CVP/GLP, Katrin Bartels: Was sich im Lebensmittelmarkt mit „Bio“ und „Fairtrade“ etc. bewährt hat, könnte sich mit der Zeit auch in der Kinderbetreuung durchsetzen. Die Konsumentinnen und Konsumenten werden mit der Zeit urteilsfähiger.

Gabriela Vetsch, SP: Der Markt spielt vielleicht besser, wenn Binningen einen Heimvorteil hat. Wenn Binningen herausragende Angebote unterstützt, betreibt es auch ein Stück weit Heimatschutz.

ABSTIMMUNG (es sind 40 Einwohnerräte anwesend)

Abstimmung Antrag FDP: Ersatzlose Streichung von § 2
Ja: 22 / Nein: 18

Antrag CVP/GLP: §5, Streichung der Absätze 2 und 3:

Sven Inäbni: Die FDP will von den diversen Beschlüssen des Einwohnerrats ausgehen und sieht keinen Grund, das Konzept schon wieder auszudehnen. Man ist der Meinung, dass in einem Evaluationsprozess angeschaut werden kann, ob diese Beschränkungen zu Problemen führen.

Abstimmung Antrag CVP: Ersatzlose Streichung von § 5, Absatz 2
20 Ja / 19 Nein / 1 Enthaltung

FDP, Sven Inäbni fragt Katrin Bartels, ob es bei Absatz 3 darum geht, dass auch Samstag und Sonntag betreut werden soll.

Katrin Bartels erklärt, dass es auch hier wieder um Leute geht, die Schicht arbeiten. Wenn jemand eine Woche am Stück arbeitet (sieben Tage), dann eine Woche frei hat, soll das auch abgedeckt werden können.

FDP, Markus Ziegler hat bei der vorherigen Auszählung das Gegenteil gezählt. Die Abstimmung wird wiederholt und bringt das gleiche Ergebnis: 20 Ja / 19 Nein / 1 Enthaltung.

Sven Inäbni präzisiert: Der Schnitt der Berechtigung bleibt also bei 5 Tagen pro Woche?

Katrin Bartels: Das ist gesichert damit, dass die Gesamtbetreuungszeit im Verhältnis zum Arbeitspensum ist. Also muss die Person, wenn sie mehrere Tage am Stück betreuen lässt, irgendwo wieder kompensieren.

Abstimmung Antrag CVP: Ersatzlose Streichung von § 5, Absatz 3
20 Ja / 20 Nein
Stichentscheid: Ja

Schlussabstimmung
Mit den Änderungen einstimmig angenommen.

FDP, Sven Inäbni beantragt, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

SVP, Christian Schaub stellt einen Rückkommensantrag, weil über das von seiner Fraktion beantragte Kostendach noch nicht abgestimmt wurde. Es soll unter § 4 „Leistungsangebot und Finanzierung“ ins Reglement aufgenommen werden.

CVP/GLP, Eduard Rietmann meint, dass Kostendächer ein Problem des Budgets sind und nicht eines Reglements und bittet darum, das nochmals zu überprüfen.

FDP, Markus Ziegler hat Verständnis für das Anliegen der SVP, da die Kostenentwicklung schwierig abzuschätzen ist. Auch in seiner Fraktion gibt es ein gewisses Unbehagen. Doch wie die Qualitätssicherung ist auch ein Kostendach nicht mit der Subjektfinanzierung zu vereinbaren. Im Zuge der Evaluation, die die Kommission fordert, werden die Kosten bestimmt auch unter die Lupe genommen. Bei Bedarf können dann immer noch korrigierende Massnahmen eingeleitet werden. Die FDP stimmt dem Antrag nicht zu.

Rückkommensantrag SVP:

Mit 28 Nein, 9 Ja und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag FDP: Verzicht auf 2. Lesung

Ja: 39 / Enthaltung: 1

Als letzter Punkt bleibt der Antrag des Gemeinderats für eine Aufstockung der Stellendotation der Abteilung SBK.

Sven Inäbitt: Die FDP ist immer noch gegen die Erhöhung der Stellenprozente. Man denkt, dass es vorteilhaft, eine Erhöhung auf Reserve ist. Die Umstellungsphase bedeutet sicher einige Mehrarbeit, doch geht man davon aus, dass sich das wieder einpendeln wird. Im Gespräch mit den anderen Gemeinden hörte man, dass es dafür Software-Unterstützung gibt. Da drei Jahre nach Inkrafttreten des Reglements eine umfassende Evaluation gefordert wird, hat der Gemeinderat dann die Möglichkeit, den Antrag noch einmal zu stellen, sollte sich dieses Bedürfnis klar bestätigen. Das ist sogar im Rahmen der Budgetrunde möglich.

Antrag Gemeinderat: Aufstockung Stellendotation

Ja: 21 / Nein: 18 / Enthaltung: 1

BESCHLUSS

- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Früh- und Primarschulbereich (FEB-Reglement) mit den Änderungen der Spezialkommission gemäss Synopse unter Weglassung von §2 sowie § 5 Absatz 2 und 3.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Reglement nach der Genehmigung durch den Kanton in Kraft zu setzen.
3. Der Einwohnerrat nimmt die Tarifordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien, die Gebührenordnung über das schulische Betreuungsangebot im Primarschulbereich und die Verordnung über die Betreuung an der Primarschule zur Kenntnis.
4. Die interfraktionelle Motion von SVP, CVP, SP und Grüne „Kein Leistungsabbau bei der Stiftung Kinderbetreuung“ vom 21.8.2009 (Geschäft Nr. 66) wird als erledigt abgeschrieben.

5. Das Postulat von U.-P. Moos (SVP) „Direkte Subjektfinanzierung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung auch im Kindergarten- und Primarschulalter“ vom 18.6.2010 (Geschäft Nr. 117) wird als erledigt abgeschrieben.
 6. Der Gemeinderat legt drei Jahre nach Einführung des Reglements dem Einwohnerrat eine Evaluation vor. Details dazu siehe unter Punkt „Befristung Reglement § 13“.
 7. Auf eine 2. Lesung wird verzichtet.
 8. Antrag des Gemeinderats: Die Stellendotation der Abteilung SBK wird um 20 Stellenprocente erhöht.
-

Traktandum 10

Nr. 231

Postulat K. Bartels, CVP: Frühmodul bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulbereich: Stellungnahme des Gemeinderats betreffend Überweisung

Katrin Bartels, CVP/GLP: Die Stellungnahme des Gemeinderats hat sich auf die Situation ohne FEB-Reglement bezogen. Jetzt aber ist das FEB-Reglement angenommen.

Mit dem Postulat wird nicht die Einführung eines Frühmoduls verlangt, sondern es wird um Abklärung gebeten. Wie könnte ein Frühmodul aussehen, wie ist der Bedarf, wie teuer wäre es? Es geht also darum, Daten zu sammeln, damit der Rat eine Grundlage hat, um darüber zu entscheiden.

Markus Ziegler, FDP: Man hat nun ein ausgewogenes FEB-Reglement, ein Kompromiss, bei dem sämtliche Parteien ihre Ansprüche teils durchbringen, teils herunterschrauben mussten. Es ist seit kaum einer Minute definitiv angenommen, werden schon die ersten Ausbaupläne aufs Tapet gebracht. Markus Ziegler bittet darum, jetzt mit diesem tollen Reglement zufrieden zu sein und das Postulat nicht zu überweisen.

Gaida Löhr: Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat. Da es eine reine Schul- und Kindergartenaufgabe wäre, diese Betreuung zu übernehmen, ist es logisch, dass dieser Bereich nicht im FEB-Reglement ist. Es ist zu wünschen, dass man keine Kinder mehr hat, die auch im Winter eine halbe Stunde vor Beginn vor dem Kindergarten herum hängen, weil ihre Eltern arbeiten gehen. Es lohnt sich darüber nachzudenken, ob es eine Lösung gibt.

ABSTIMMUNG

Antrag Gemeinderat: Das Postulat wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Ja: 19 / Nein: 19 / Enthaltungen: 2

Stichentscheid: Nein

BESCHLUSS

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.

BESCHLUSS

://: Die Geschäfte werden für die nächste Sitzung vom 24.9.2012 traktandiert.

Gemeinderat Mike Keller bedankt sich beim Rat für die äusserst speditive Bearbeitung der heutigen grossen Geschäfte.

Präsidentin Simone Abt schliesst die Sitzung.

Die nächste Einwohnerratssitzung findet am Montag, 24. September 2012, 19.30 Uhr, statt.